

**295 – Hering, O.; Bösing, U.**

Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft, Informationszentrum Phytomedizin und Bibliothek

**Bilder und Texte im Pflanzenschutz - Copyright und Urheberrecht im Internet**

Plant protection texts and images - copyright and intellectual property rights on the internet

Das Internet ist zur heutigen Informationsversorgung unverzichtbar. Auch wissenschaftliche Arbeiten benötigen als wichtige Quellen oft Bilder und Texte aus dem Internet. Auf der anderen Seite werden eigene Forschungsergebnisse und Informationen ebenfalls im Internet publiziert. Welche Fallstricke und Schwierigkeiten können mich erwarten, wenn ich Bilder und Dokumente aus dem Internet nutze oder im Internet publiziere? Urheber- und Verwertungsrechtsfragen müssen dabei beachtet werden.

Der Schutz geistigen Eigentums ist im Urhebergesetz (UrhG) eindeutig geregelt, wobei Urheber der Schöpfer eines Werkes ist (UrhG §7). Als Werke gelten dabei unter anderem Texte, Bilder, Fotos, Grafiken, Tabellen, Ton- und Filmaufnahmen, aber auch Internet-Angebote, die als Datenbanken genutzt werden. Der Urheber hat das ausschließliche Recht sein Werk zu verwerten, d.h. zu vervielfältigen, zu verbreiten oder auszustellen. Auch weitere Bearbeitungen oder andere Umgestaltungen des Werkes dürfen nur mit Einwilligung des Urhebers erfolgen. Bei einer wissenschaftlichen Veröffentlichung in einer Fachzeitschrift werden diese Verwertungs- und/oder Nutzungsrechte fast immer an den Verlag abgetreten. Dies kann zur Folge haben, dass selbst ich als Urheber nicht mehr meine eigenen Texte oder Bilder ohne Zustimmung des Verlages verwenden darf.

Auch wenn weitläufig die Meinung vertreten wird, dass alles, was im Internet verfügbar ist, auch frei verwendet werden kann, ist auch hier die Benutzung und Weiterverwendung von Material nach dem Urheberrecht geschützt. So ist Vorsicht geboten, wenn Bilder, Texte oder Textteile, die aus dem Internet kopiert wurden, in eigene Veröffentlichungen oder Webseiten eingearbeitet werden. Wenngleich die Gesetze und Zuständigkeiten weltweit unterschiedlich sind, können Verstöße Unterlassungsanzeigen, Abmahnungen oder gar strafrechtliche Verfahren nach sich ziehen. Nachfolgende Hinweise sind nicht juristisch einwandfreie Formulierungen, sondern sollen vielmehr hilfreiche Anhaltspunkte zur Verwendung von Inhalten sein.

Was darf ich nutzen?

- Eigene Bilder, Texte und Teile davon, sofern die Rechte nicht abgetreten sind.
- Bilder, Texte und Textteile Anderer können in eigenen Dokumenten genutzt werden, sobald das Einverständnis des jeweiligen Urhebers oder Rechteinhabers gegeben ist. Dabei genügt es nicht, nur die Quelle oder Internetadresse anzugeben!
- 70 Jahre nach dem Tod des Autors ist gewöhnlich der Urheberschutz erloschen.
- Für wissenschaftliche Arbeiten ist das Zitieren aus fremden Werken möglich, wenn Urheber und Quelle genannt werden.
- In Internetseiten sind „Links“ auf andere Webseiten aus urheberrechtlicher Sicht erlaubt, da sie lediglich Verknüpfungen zu Inhalten anderer Autoren darstellen.

Was muss ich bei meinen eigenen Werken beachten, wenn ich sie im Internet publiziere?

- Ich muss mir bewusst sein, dass trotz Urheberrecht meine Werke kopiert und genutzt werden können. In anderen Ländern herrschen andere Regeln.
- Wenn ich eine Verbreitung wünsche, ist dies entsprechend als frei nutzbar zu kennzeichnen (Open Access, Creative Commons).
- Wenn ich auf meine Urheberschaft hinweisen will (auch als Institution), sollte ein Copyright-Vermerk des Rechteinhabers angebracht werden.

Literatur und weiterführende Informationen

- UrhG - Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte:  
<http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/urhg/gesamt.pdf>
- Urheberrecht in der digitalen Welt:
- <http://www.irights.info/>
- Bernd Zimmermanns Internet- und WWW-Kurs:
- <http://www.www-kurs.de/urheber.htm>